

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	25.10.2016	öffentlich
Integrationsrat	26.10.2016	öffentlich
Seniorenrat	02.11.2016	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	09.11.2016	öffentlich
Psychiatriebeirat	16.11.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan 2017 für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Beiräte/der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.66, 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 wird zugestimmt.
2. Den **Teilergebnisplänen** folgender Produktgruppen wird zugestimmt.

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis
11.01.66	SGA, Seniorenrat, Beiräte	177 €	170.056 €	169.879 €
11.05.01	Grundsicherung für Arbeit	48.523.919 €	123.128.592 €	74.604.673 €
11.05.02	Sicherung des Lebensunterhalts	71.470.174 €	78.734.907 €	7.264.733 €
11.05.03	Besondere soziale Leistungen	21.768.715 €	90.078.638 €	68.309.923 €
Summen		141.762.985 €	292.112.193 €	150.349.208 €

3. Den **Teilfinanzplänen A und B folgender Produktgruppen** wird zugestimmt.

Produktgruppe 11.05.01

investive Einzahlungen = 365.000 €, investive Auszahlungen = 539.100 €

Produktgruppe 11.05.03

investive Einzahlungen = 0 €, investive Auszahlungen = 5.000 €

4. Den speziellen **Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 wird zugestimmt.

11.05.01 Grundsicherung für Arbeit (S. 755 Bd. II)

11.05.02 Sicherung des Lebensunterhalts (S. 761 Bd. II)

11.05.03 Besondere soziale Leistungen (S. 770 Bd. II)

5. Dem **Stellenplan 2017** für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – wird zugestimmt.

Die Veränderungsliste gegenüber dem Stellenplan 2016 für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt ist beigefügt (Anlage 2).

Begründung:

Teilergebnisplan 2017 für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt -

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan Erträge und Aufwendungen des Jahres 2017 veranschlagt, die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2018 bis 2020.

Der Entwurf zum **Ergebnisplan 2017** weist für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – Erträge von insgesamt 141.762.985 € und Aufwendungen von insgesamt 292.112.193 € aus.

Per Saldo ergibt sich somit für 2017 ein Zuschussbedarf von 150.349.208 €, der im Vergleich zum Vorjahr um 3.523.003 € gesunken ist.

In den Gesamtaufwendungen sind 19.033.798 € Personalaufwendungen enthalten, die vom Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen – Amt 110 – gesamtstädtisch kalkuliert und im zuständigen Finanz- und Personalausschuss beraten und beschlossen werden.

In den Aufwendungen der Produktgruppe 11.05.02 und 11.05.03 sind auch die Sozialleistungen des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) enthalten, die von der Stadt in Delegation erbracht werden. Die Aufwendungen werden vom LWL zu 100% erstattet.

Produktgruppe	Saldo Ansatz 2016	Saldo Ansatz 2017	Veränderung Zuschussbedarf (+ mehr/- weniger)
11.01.66 – SGA, Seniorenrat, Beiräte	157.434 €	169.879 €	+12.445 €
11.05.01 – Grundsicherung für Arbeit	77.151.198 €	74.604.673 €	-2.546.525 €
11.05.02 – Sicherung des Lebensunterhalts	5.143.341 €	7.264.733 €	+2.121.392 €
11.05.03 – Besondere soziale Leistungen	71.420.238 €	68.309.923 €	-3.110.315 €
Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – insgesamt	153.872.211 €	150.349.208 €	-3.523.003 €

Die Ansätze für die Planungsjahre 2018 bis 2020 wurden auf der Grundlage der Erträge und Aufwendungen 2017, bereits bekannter Sachverhalte sowie einer Steigerungsrate von 2% aufgrund der Vorgaben aus den Orientierungsdaten des Landes NRW vom 25.07.2016 ermittelt.

Produktgruppe	Saldo Ansatz 2018	Saldo Ansatz 2019	Saldo Ansatz 2020
11.01.66 – SGA, Seniorenrat, Beiräte	169.592 €	169.148 €	169.164 €
11.05.01 – Grundsicherung für Arbeit	73.114.008 €	74.168.440 €	75.272.709 €
11.05.02 – Sicherung des Lebensunterhalts	6.456.942 €	5.730.566 €	4.893.592 €
11.05.03 – Besondere soziale Leistungen	67.938.163 €	67.400.651 €	68.352.918 €
Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – insgesamt	147.678.705 €	147.468.804 €	148.688.382 €

Nachstehend werden die Erträge und Aufwendungen in den Teilergebnisplänen der einzelnen Produktgruppen dargestellt und die signifikanten Aspekte für den Haushaltsplanentwurf 2017 erläutert.

In der Anlage 1 sind die wesentlichen Haushaltspositionen der Teilergebnispläne aufgeführt und deren Inhalte beschrieben.

Produktgruppe 11.01.66 – SGA, Seniorenrat, Beiräte

	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	155 €	177 €	+22 €
Aufwendungen	157.589 €	170.056 €	+12.467 €
Ergebnis Produktgruppe 11.01.66	157.434 €	169.879 €	+12.445 €

Diese Produktgruppe enthält die Personalaufwendungen für die Geschäftsführung des Sozial- und Gesundheitsausschusses einschließlich der Beiräte Seniorenrat, Beirat für Behindertenfragen und des Psychiatriebeirates und die Sachaufwendungen für die Gremienarbeit. Die gegenüber 2016 gestiegenen Aufwendungen resultieren in der Hauptsache aus Sachkostensteigerungen (Mieten, DV-Kosten, Druck- und Portokosten) sowie buchhalterischen Verrechnungen.

Produktgruppe 11.05.01 – Grundsicherung für Arbeit

	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	43.965.630 €	48.523.919 €	+4.558.289 €
Aufwendungen	121.116.828 €	123.128.592 €	+2.011.764 €
Ergebnis Produktgruppe 11.05.01	77.151.198 €	74.604.673 €	-2.546.525 €

Zur Grundsicherung für Arbeit gehören die Aufwendungen nach dem SGB II für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) und für einmalige Bedarfe, die nicht in den Regelleistungen enthalten sind.

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Ansatz 2016 hängen mit dem erwarteten Zuwachs der anerkannten Asyl- und Schutzberechtigten zusammen, die insbesondere mangels anerkannter Abschlüsse und Qualifikationen nur schwer in den Arbeitsmarkt vermittelt werden können.

Die für 2016 avisierten Zugänge der anerkannten Asyl- und Schutzberechtigten sind in dem geplanten Umfang bisher nicht eingetreten und werden erst im Jahr 2017 als Zugang erwartet. Das führt dazu, dass der Ansatz

2016 nicht in voller Höhe benötigt wird und die für das Jahr 2016 geplanten Mehraufwendungen erst im Haushaltsjahr 2017 anfallen werden. Bei der Bedarfsermittlung für 2017 wurden deshalb für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte SGB II-Leistungen in Höhe von rd. 9 Mio. € eingeplant. Ansonsten wird nach Einschätzung des Jobcenter von einer unveränderten Arbeitsmarktlage in Bielefeld ausgegangen, so dass der Mittelbedarf 2016 fortgeschrieben wurde.

Die Aufgaben nach dem SGB II für die Bundesagentur für Arbeit und die Stadt werden in der gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter Arbeit $plus$ Bielefeld“ durchgeführt. An den Verwaltungskosten des Jobcenters beteiligt sich die Stadt mit einem Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) von 15,2%. Für 2017 wurden 2% Personal- und Sachkostensteigerungen berücksichtigt.

In der Produktgruppe sind auch die Personal- und Sachaufwendungen für das städtische Personal im Jobcenter enthalten, die von dort erstattet werden.

Die Kalkulation der Personalkostenerstattung für das städtische Personal im Jobcenter erfolgte auf Basis des Vorjahres und einer Steigerung von 2% auf den Ansatz 2016. Bei den eingekauften Leistungen wurden die vereinbarten Pauschalen zugrunde gelegt.

Auf der Ertragsseite wurden die Bundesbeteiligung an den KdU und den Aufwendungen für Bildung und Teilhabe (BuT) sowie die Personal- und Sachkostenerstattung des Jobcenters für das städtische Personal veranschlagt.

Für das Jahr 2017 beteiligt sich der Bund an den KdU-Aufwendungen mit 35%, wovon 7,4% als Soforthilfe zur Entlastung der Kommunen im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz berücksichtigt wurden. Die weiteren Erträge entfallen auf die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilnahme.

Noch nicht im Haushalt berücksichtigt ist die vom Bund beabsichtigte vollständige Entlastung der Kommunen an den Kosten der Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte, da noch keine planungstauglichen Kalkulationsgrundlagen vorliegen.

Nach einem Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 14.9.2016 soll die Entlastung der Kommunen an den Kosten der Unterkunft und Heizung für anerkannten Asyl- und Schutzberechtigten über eine Anhebung der prozentualen Bundesbeteiligung um 2,2% erfolgen. Der Gesetzentwurf ist dem Bundesrat am 23.09.2016 zugeleitet worden und muss dort noch beraten werden.

Die wesentlichen Finanzpositionen der Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe und deren Inhalte finden Sie auf den Seiten 8 bis 9 der Anlage 1.

Produktgruppe 11.05.02 – Sicherung des Lebensunterhalts

	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	71.887.244 €	71.470.174 €	-417.070 €
Aufwendungen	77.030.586 €	78.734.907 €	+1.704.321 €
Ergebnis Produktgruppe 11.05.02	5.143.342 €	7.264.733 €	+2.121.391 €

In dieser Produktgruppe sind die Aufwendungen und Erträge für die Hilfe zum Lebensunterhalt (Kap. 3 SGB XII), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII), die Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem BKGG veranschlagt.

Für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurden gegenüber dem Vorjahr Mehraufwendungen von rd. 1,5 Mio. € berücksichtigt, die zu 100% vom Bund erstattet werden. Hauptursache sind erwartete weitere Zuwächse aufgrund geringer Rentenansprüche z. B. durch unterbrochene Arbeitsbiografien.

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt wurden die Haushaltsmittel aufgrund von rückläufigen Fallzahlen gegenüber

dem Vorjahr um rd. 200.000 € reduziert.

Leistungen nach dem AsylbLG erhalten Asylbewerber, Ausländer mit Duldung und ausreisepflichtige Ausländer ohne legalen Aufenthalt.

Es wird davon ausgegangen, dass die Fallzahlen im AsylbLG im Vergleich zum Vorjahr nicht ansteigen werden, weil die Zuweisungen durch entsprechende Abgänge (z. B. in das SGB II, freiwillige Ausreisen, Abschiebungen) kompensiert werden. Hierbei wurde auch berücksichtigt, dass ein Teil der derzeit im Asylverfahren befindlichen Flüchtlinge anerkannt und in den Leistungsbezug SGB II wechseln werden.

Derzeit liegt keine Annahme vor, dass durch eine Zunahme des Flüchtlingsaufkommens im Jahr 2017 wieder mit deutlich mehr Zuweisungen für Bielefeld zu rechnen ist, die dann zu einem Anstieg der Fallzahlen führen würden.

Für die Leistungen nach dem AsylbLG wurden deshalb gegenüber dem Vorjahr keine weiteren Steigerungen vorgenommen.

Sollten die Bestandszahlen durch höhere Zuweisungen steigen, werden sich die Asylbewerberleistungen erhöhen.

In dieser Produktgruppe sind auch die Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen veranschlagt.

Der Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes NRW sieht vor, dass die quartalsweise Auszahlung der zu Beginn eines Jahres festgelegten FlüAG-Pauschale abgeschafft wird und durch eine monatliche Auszahlung der FlüAG-Pauschale pro zugewiesenem und anwesendem Flüchtling ersetzt werden soll. Für Geduldete nach § 60a AufenthG sollen die Kommunen die Monatspauschale für einen Zeitraum von drei Monaten nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht erhalten.

Da die Auszahlung der FlüAG-Pauschale künftig an die Zuweisungspraxis gekoppelt ist, sind die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Systemumstellung derzeit nicht konkret zu berechnen.

Die Kalkulation der Landeszuweisungen erfolgte auf Basis des Vorjahres und der Annahme, dass für 2017 keine weitere Fallzahlsteigerung erwartet wird.

Dass die Kommunen mit geringeren Landeszuweisungen rechnen müssen, kann davon abgeleitet werden, dass nach Schätzung des Landes die Landeszuweisungen für 2017 gegenüber dem Vorjahr von 1,947 Mrd. € auf 1,318 Mrd. € sinken sollen.

Deshalb wurden im Verwaltungsentwurf bereits im Vorgriff auf die Neuregelung Mindererträge in Höhe von rd. 2 Mio. € berücksichtigt.

Des Weiteren sollen die Anrechnungsregeln für Plätze in Landeseinrichtungen im Sinne einer Absenkung der Anrechnungswerte verändert werden, was zu mehr Zuweisungen führen wird.

Die wesentlichen Finanzpositionen der Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe und deren Inhalte finden Sie auf den Seiten 9 bis 10 der Anlage 1.

Produktgruppe 11.05.03 – Besondere soziale Leistungen

	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	16.555.803 €	21.768.715 €	+5.212.912 €
Aufwendungen	87.976.041 €	90.078.638 €	+2.102.597 €
Ergebnis Produktgruppe 11.05.03	71.420.238 €	68.309.923 €	-3.110.315 €

In dieser Produktgruppe sind die Aufwendungen und Erträge für die Hilfen für pflegebedürftige Menschen, die Hilfen für Menschen mit Behinderung und die Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten veranschlagt. Des Weiteren sind in der Produktgruppe die Aufwendungen für die institutionelle Förderung der Angebote und Projekte der freien Träger sowie für die Bewirtschaftung der städtischen Unterkünfte für Flüchtlinge und einheimische Wohnungslose veranschlagt.

Aufgrund von Kostensteigerungen bei der stationären Hilfe zur Pflege, die sich aus der Umsetzung von Tarifabschlüssen ergeben, wurden gegenüber dem Vorjahr rd. 600.000 € zusätzlich veranschlagt.

Auch bei der stationären Eingliederungshilfe wurden aufgrund der Fallzahl- und Kostenentwicklung rd. 400.000 € zusätzlich veranschlagt.

Veränderungen, die sich durch die Einführung der Pflegestärkungsgesetze II und III, des Inklusionsstärkungsgesetzes und des Bundesteilhabegesetzes für 2017 bei der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe ergeben könnten, sind im Haushalt aufgrund fehlender planerischer Grundlagen noch nicht mit berücksichtigt.

Für Kostensteigerungen beim Pflegewohngeld, der häuslichen Pflege und der ambulanten Eingliederungshilfe wurde ein 2%iger pauschaler Aufschlag gem. den Orientierungsdaten NRW vorgenommen.

Der Konsolidierungsbeitrag i. H. v. 100.000 € gem. der lfd. Nr. 189 aus Dr.-Nr. 2411/2014-2020 wurde bei der ambulanten Eingliederungshilfe berücksichtigt.

In dieser Produktgruppe sind die Aufwendungen und Erträge für die Unterbringung von einheimischen Wohnungslosen und von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften, Dependancen und Mobilbauten veranschlagt.

Für die Unterbringung der einheimischen Wohnungslosen wurden im Haushalt 2017 Aufwendungen in Höhe von 1.150.000 € und Erträge (Benutzungsgebühren) von 220.320 € veranschlagt. Die Veränderung zum Vorjahresansatz in Höhe von 120.000 € ist auf höhere Betriebs- und Verbrauchskosten zurückzuführen.

Für die Unterbringung der Flüchtlinge wurden im Haushalt 2017 Aufwendungen in Höhe von 24.528.200 € und Erträge (Benutzungsgebühren) in Höhe von 10.900.000 € veranschlagt. In den Aufwendungen sind auch die Mieten und Betriebskosten für die vom ISB angemieteten und hergerichteten Objekte in Höhe von 9.274.000 € enthalten, die vom ISB geplant und bewirtschaftet werden.

Die Haushaltsansätze 2017 für die Aufwendungen und Erträge (Benutzungsgebühren) für die Unterbringung der bereits untergebrachten und künftig zugewiesenen Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften, Dependancen und Mobilbauten wurden aus der mittelfristigen Finanzplanung übernommen.

Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Flüchtlinge in 2017 ausschließlich in kostengünstigeren Objekten mit eigenständiger Versorgung untergebracht werden können, so dass die Unterbringung der Flüchtlinge in Sporthallen und Hotels nicht mehr nötig sein werden. Des Weiteren wird angenommen, dass die Neuzuweisungen 2017 in den vorhandenen Objekten untergebracht werden können, so dass 2017 keine zusätzlichen Objekte angemietet und hergerichtet werden müssen.

In Anpassung an die aktuelle Ertragsentwicklung wurden die Benutzungsgebühren gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,9 Mio. € erhöht.

Institutionelle Förderung der Angebote der freien Träger

(Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sowie institutionelle Projektförderungen)

Die in dieser Produktgruppe veranschlagten Haushaltsmittel für die dem Sozialamt zugeordneten Angebote und Projekte der freien Träger teilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Handlungsfelder auf:

Handlungsfeld	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Seniorinnen und Senioren	752.334 €	767.381 €
Menschen mit Behinderung	626.521 €	669.051 €
Menschen mit Erkrankung	2.758.114 €	2.813.276 €

Menschen in besonderen Lebenssituationen	911.387 €	851.115 €
Frauen	624.901 €	667.399 €
Selbsthilfegruppen/bürgerschaftliches Engagement	246.423 €	251.352 €
Institutionelle Förderung insgesamt	5.919.680 €	6.019.574 €

Die Erhöhung der Haushaltsmittel für die institutionelle Förderung der Angebote der freien Träger Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr basieren auf Tarif- und Sachkostensteigerungen entsprechend der Vertragsgrundlagen.

Veränderungen in einzelnen Handlungsfeldern sind auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Zur Finanzierung des Angebotes der Hörgeschädigten-Beratung durch einen freien Träger wurden die Haushaltsmittel im Handlungsfeld „Menschen mit Behinderung“ um 30.000 € aufgestockt.

Aufgrund der Anpassung der Finanzierungsmodalitäten für Frauenhäuser wurden die Haushaltsmittel im Handlungsfeld „Frauen“ um 30.000 € erhöht. Die Ansatzerhöhung ist haushaltsneutral, weil sich in gleichem Umfang die Aufwendungen für die psychosoziale Betreuung für Frauen in Frauenhäusern in der Produktgruppe 11.05.01 reduzieren.

Im Handlungsfeld „Menschen in besonderen Lebenssituationen“ wurde der Ansatz um 78.500 € reduziert, da ab 2017 die Beratungsleistungen für SGB II-Empfänger in der Schuldnerberatung den Trägern nicht mehr pauschal im Rahmen einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung sondern im Einzelfall über kostendeckende Entgelte vergütet werden. In der gleichen Produktgruppe wurde der Ansatz bei den Aufwendungen für Dienstleistungen entsprechend erhöht.

Die wesentlichen Finanzpositionen der Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe und deren Inhalte finden Sie auf den Seiten 10 bis 11 der Anlage 1.

Teilfinanzpläne 2017 für das Amt 500

Produktgruppe 11.05.01 Grundsicherung für Arbeit

Die investiven Maßnahmen betreffen die Neu- und Ersatzbeschaffungen von beweglichem Anlagevermögen. Zum beweglichen Anlagevermögen gehören geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) im Wert von 60 € bis 410 € sowie Büro- und Geschäftsausstattungen. Hierfür wurden insgesamt 39.100 € veranschlagt.

Für die Einrichtung und Ausstattung von Unterkunftsplätzen für Flüchtlinge wurden investive Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € berücksichtigt, die anteilig durch die Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz in Höhe von 365.000 € refinanziert werden.

Produktgruppe 11.05.03 Besondere soziale Leistungen

Aufgrund von zusätzlichem Archivierungsbedarf im Amt wurden für die Beschaffung von Archivregalen investive Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € veranschlagt.

Der zusätzliche Archivierungsbedarf ist auf die steigenden Fallzahlen in allen Sachgebieten zurückzuführen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r) Nürnberger	
--	--

Anlagen		Seite
1	Übersicht wesentlicher Haushaltspositionen in den Teilergebnisplänen	8 - 11
2	Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2017	12 - 13